

Erklärung zum Eigentümerwechsel

Steuerkontonummer lt. letztem Abgabenbescheid: _____

Nachfolgende/s bezeichnete/s Grundstück Gebäude Eigentumswohnung

Grundstückslage:
Bisheriger Eigentümer:
Anschrift:
Ggf neue Adresse:

ist mit Vertrag vom _____ im Ganzen auf den / die nachfolgend benannten Eigentümer / Miteigentümer übergegangen.

Neuer Eigentümer:
Anschrift:
Weitere Eigentümer lt. Rückseite:
Ab wann wird das Objekt bezogen:
Zahl der Haushalte: Zahl der im Haus lebenden Personen:

Die Grundbesitzabgaben werden ab **01.**_____ (nur zum 1. eines Monats möglich) vom Erwerber gezahlt. Bei mehreren Eigentümern bitten wir einen Zustellungsbevollmächtigten anzugeben (siehe Erläuterung Rückseite).

Zustellungsbevollmächtigter:
Anschrift:

Wasser- und Abwassergebühren sollen wie folgt abgerechnet werden:

<u>Wasserzähler-Nr.</u>	<u>Zählerstand</u>	<u>Tag der Ablesung</u>

Eine Durchschrift dieser Erklärung wird an die Abfallentsorgung Kreis Kassel zur Kenntnis gegeben.

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Erwerbers

2. Miteigentümer:	
Anschrift:	
3. Miteigentümer:	
Anschrift:	
4. Miteigentümer:	
Anschrift:	

Bemerkung:

Bitte geben Sie dies ausgefüllte Formular zurück an Gemeinde Helsa, Steuerabteilung, Berliner Straße 20, 34298 Helsa.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an mich unter ☎ 05605 8008-21, FAX 05605 8008-60 oder E-Mail: steuerverwaltung@gemeinde-helsa.de

Hinweis zur Erklärung für einen vorgezogenen Eigentumswechsels

Für die Veranlagung der Grundbesitzabgaben ist es erforderlich, dass bei Grundstücksgemeinschaften ein gemeinsamer Zustellungsbevollmächtigter bestellt wird, dem alle mit dem Veranlagungsverfahren zusammenhängenden Verwaltungsakte und sonstige Mitteilungen bekannt zu geben sind.

Sofern auf der Erklärung kein Zustellungsbevollmächtigter angegeben ist, wird sich die Steuerverwaltung gemäß § 34 Abs. 2 Abgabenordnung an ein Mitglied der Grundstücksgemeinschaft halten.

Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa
 - Steuerabteilung -
 Berliner Straße 20
 34298 Helsa